

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 28.01.2026, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

- Neuer Trauort Hopfengut

Das Hopfengut wurde als zusätzlicher Trauort aufgenommen. Ab März können dort standesamtliche Trauungen vorgenommen werden.

- Hopfenstadt

Die Verleihung des Namenszusatzes „Hopfenstadt“ soll als Hopfenjahr gefeiert werden und in den Jahresverlauf einfließen. Es wurde eine Projektgruppe gegründet (Amt für Kultur & Tourismus, Stadtmarketing, Tettang erleben e.V., Hopfenpflanzerverband und Hopfengut No.20), um das Hopfenjahr zu erarbeiten. Im Frühling soll es beginnen. Weitere Informationen werden noch folgen.

- Auszeichnung als busfreundliche Destination

Die Stadt Tettang sei als busfreundliche Destination ausgezeichnet worden.

Dies wurde zur Kenntnis genommen.

zu 2 **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

zu 3 **Einführung einer Zweitwohnungssteuer mit Erlass der Zweitwohnungssteuersatzung** Vorlage: 206/2025/1

Beschluss

(mehrheitlich abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen):

Antrag StRat Gaissmaier:

Der Einführung einer Zweitwohnungssteuer mit einem Steuersatz von 20 % wird zugestimmt.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 22 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen):**

1. Der Einführung einer Zweitwohnungssteuer mit einem Steuersatz von 25 % wird zugestimmt.
2. Die in der Anlage beigefügte Zweitwohnungssteuersatzung wird beschlossen.

zu 4 **Teilnahme an dem Förderprogramm 2025/ 2026 des Bundes "Sanierung kommunaler Sportstätten für die Sanierung der Sport-/ Stadthalle Manzenberg.**
Vorlage: 205/2025/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 28 Ja-Stimmen):

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Stadt Tett nang an dem Projektauftrag 2025/ 2026 des Bundes zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Sanierung der Sporthalle mit Mehrfachnutzung Manzenberg.

zu 5 **Anpassung Eintrittspreise der Tett nanger Freibäder Ried und Obereisenbach**
Vorlage: 194/2025/1

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 7 Ja-Stimmen,
18 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen):**

Antrag StRätin Nebel:

Die „Jahreskarte Alleinerziehend“ wird beibehalten und in „Jahreskarte 1 Elternteil mit Kindern“ umbenannt.

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 9 Ja-Stimmen,
18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Antrag StRat M. Bentele:

Es wird dem Vorschlag des Ortschaftsrates Tannau gefolgt.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 19 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen):**

1. Die Eintrittspreise für die Tett nanger Freibäder Ried und Obereisenbach werden ab der Saison 2026 gemäß Anlage 1 (Spalte

Vorschlag, grüne Preise, ohne „Jahreskarte Alleinerziehend“) erhöht.

2. Erweiterung der Öffnungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie Schlechtwetterregelung
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Preise sowie die Erweiterung der Öffnungszeiten öffentlich bekannt zu machen.

zu 6

Schulkindbetreuung

a) Sachstand

b) Umsetzung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Vorlage: 179/2025/1

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 27 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

1. Der Bericht über den Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Sollten die vorhandenen Betreuungsplätze für die Grundschul Kinder aufgrund der jährlichen Bedarfsanmeldung zum 15.03. nicht ausreichen, wird die Verwaltung den TOP umgehend erneut dem Gemeinderat zur Beratung vorlegen.
3. Für die Ferienbetreuung (Rechtsanspruch betrifft im Jahr 2026 erstmals die Herbstferien) wird analog Punkt 2. verfahren.

zu 7

Schulkindbetreuung

a) Vorstellung der Gebührenkalkulation

b) Festsetzung der Gebührensätze zum 01.09.2026

Vorlage: 180/2025/1

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 9 Ja-Stimmen,
18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Antrag SPD:

Die Sozialstaffelung für die Gebührenerhebung wird nach dem gleichen Modell, wie in der „Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die städtischen Kindertagesstätten (§3)“ gemacht.

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 9 Ja-Stimmen,
15 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen):**

Antrag StRätin Nebel:

Bei der Sozialstaffelung werden nicht nur die Kinder im Haushalt bis 18 Jahre berücksichtigt, sondern alle kindergeldberechtigten Kinder.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 24 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation für die Schulkindbetreuung mit den in der Vorlage erläuterten Grundlagen zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Höhe der Gebührensätze für die Schulkindbetreuung entsprechend dem Gebührevorschlag.
3. Die Gebührensätze gelten ab dem Schuljahr 2026/2027 bis zum Ende des Schuljahrs 2029/2030.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung auf Grundlage der beschlossenen Gebührenkalkulation und der beschlossenen Gebührensätze neu zu fassen und dem Gemeinderat im ersten Halbjahr 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 8

Ferienbetreuung Stadt Tettang

a) Vorstellung der Gebührenkalkulation

b) Festsetzung des Elternentgelts zum 01.02.2026

Vorlage: 181/2025/1

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 9 Ja-Stimmen,
18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Antrag SPD:

Die Sozialstaffelung für die Gebührenerhebung wird nach dem gleichen Modell, wie in der „Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die städtischen Kindertagesstätten (§3)“ gemacht.

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 26 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen):

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Gebührenkalkulation für die Ferienbetreuung mit den in der Vorlage erläuterten Grundlagen zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Höhe der Gebührensätze für die Ferienbetreuung entsprechend dem Gebührevorschlag. Die buchbaren Betreuungsangebote werden entsprechend dem Gebührensatz berechnet.
3. Die Elternentgelte für die Ferienbetreuung gelten ab 01.02.2026.

zu 9 **Heizungsumbauten der städtischen Gebäude für Nahwärme**
Vorlage: 201/2025/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 28 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat beschließt, die Heizungsumbauten für den Nahwärmeanschluss der städtischen Gebäude an die Firma Burk Haustechnik GmbH + Co KG aus Ravensburg zu einer Auftragssumme von 516.315,61 Euro brutto zu vergeben.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Adaptierungs- und Neuinstallationen der GLT-Technik (Gebäudeleittechnik) an die Firma Sauter-Cumulus GmbH aus Owingen zu einer Auftragssumme von 300.299,26 Euro brutto zu vergeben.

zu 10 **Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tettanang für das Haushaltsjahr 2026**
Vorlage: 197/2025/1

Hebesatz Grundsteuer B:

Antrag FW/FDP:

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird auf 215 % festgelegt.

➔ **mehrheitlich abgelehnt bei 11 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung**

Antrag CDU:

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird auf 230 % festgelegt.

➔ **mehrheitlich abgelehnt bei 13 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung**

Antrag Verwaltung:

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird auf 247 % festgelegt.

➔ **mehrheitlich abgelehnt bei 9 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung**

➔ **Somit bleibt der Hebesatz der Grundsteuer B, wie bisher, bei 200 %.**

Haushaltsansatz Gewerbesteuereinnahmen:

Antrag FW/FDP:

Der Ansatz für die Gewerbesteuereinnahmen wird von 19,5 Mio. € auf 19 Mio. € reduziert.

➔ **mehrheitlich abgelehnt bei 10 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen**

Barrierefreie Bushaltestellen:

Antrag CDU:

Die barrierefreien Bushaltestellen werden aus dem Haushalt 2026 gestrichen.

➔ **mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen**

Stellenplan:

Es ist der Personalkostendeckel einzuhalten. Innerhalb dieses Personalkostendeckels sind die Aufgaben der Stadt Tett nang zu erfüllen. Im Anschluss wird darüber abgestimmt, ob für die unten genannten Aufgaben zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Integrationsmanager/in

➔ **mehrheitlich abgelehnt bei 8 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen**

Amtsleitung Bildung

➔ **mehrheitlich abgelehnt bei 7 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen**

Vermittlung von Unterstützungsleistungen im Seniorenbereich

➔ **mehrheitlich abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen**

IT-Sicherheit

➔ **mehrheitlich abgelehnt bei 3 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen**

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen,
6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Produktplan 2026 und dem Stellenplan 2026 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETTANANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

**§ 1
Haushaltsplan**

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2026 wird festgesetzt

1. Im **Ergebnisplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	74.276.648 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>79.030.761 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>- 4.754.113 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	0 €
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>0 €</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>0 €</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	- 4.754.113 €

2. im **Finanzplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.729.901 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>72.714.809 €</u>
2.3 Zahlungsmittelbedarf	15.092 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.017.926 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>23.870.534 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>- 12.852.608 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	<u>- 12.837.516 €</u>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	13.000.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>1.173.568 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	11.826.432 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	- 1.011.084 €

- | | |
|---|--------------|
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung) | 13.000.000 € |
| 4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 26.360.673 € |

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 10.000.000 €

§ 3

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 685 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 200 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 350 v.H. |
-
1. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die fünf vorgelegten Projektlisten beschlossen.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse zu prüfen, ob alle Darlehen für das Jahr 2026 aufgenommen werden müssen.
 3. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 13.000.000 € festgelegt.
 4. Die Stadt Tett nang verfolgt weiterhin das Ziel mit der Haushaltskonsolidierung ab dem Haushalt 2027 die Tilgungen und zusätzlich 1.000.000 € für Investitionen aus dem laufenden Finanzplan zu erwirtschaften.
 5. Die Haushaltssatzung 2026 wird gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

zu 11 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tett nang für das
Wirtschaftsjahr 2026**
Vorlage: 185/2025/1

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wohnungsbau Tett nang“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Im **Erfolgsplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	643.694 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	643.694 €
1.3 ordentlichem Ergebnis	0 €
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	-
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	625.922 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	387.180 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	238.742 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	0 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss (Ziff. 2.3/2.6)	238.742 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	260.946 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	-260.946 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	-22.204 €

- 1.2 mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von - €
- 1.3 mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von - €
- 1.4 mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von 500.000 €
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2026 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87,89,96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.

zu 12 **Wirtschaftsplan des "Städtischen Wasserwerks Tettang" für das Wirtschaftsjahr 2026**
Vorlage: 186/2025/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 25 Ja-Stimmen):

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Tettang“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:
1. Im **Erfolgsplan** mit
- | | |
|------------------------------------|------------------|
| 1.1 ordentlichen Erträgen | 746.040 € |
| 1.2 ordentlichen Aufwendungen | <u>743.020 €</u> |
| 1.3 ordentlichem Ergebnis | <u>3.020 €</u> |
| 1.4 außerordentlichen Erträgen | - |
| 1.5 außerordentlichen Aufwendungen | <u>-</u> |
| 1.6 veranschlagtem Sonderergebnis | <u>-</u> |
| 1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis | 3.020 € |
2. im **Liquiditätsplan** mit
- | | |
|---|------------------|
| 2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit | 732.200 € |
| 2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit | <u>567.370 €</u> |

2.3 Zahlungsmittelüberschuss	164.830 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.546 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	562.000 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	-544.454 €
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	-379.624 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	562.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	180.550 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	381.450 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	1.826 €

2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 562.000 €
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von 0 €
4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von 500.000 €
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2026 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87, 89, 96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.

**zu 13 Vergabe Sanierung Kiesweg / Ackermannsiedlung
Vorlage: 211/2025/1**

Beschluss

(einstimmig beschlossen bei 24 Ja-Stimmen und 1 Befangenheit):

Die Bauarbeiten für den Vollausbau und die Sanierung des Kieswegs (inklusive Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen) werden an die Firma Zwisler, Tettang, als wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von 2.028.764,74 € brutto nach Wertung der Nebenangebote vergeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.

- zu 14 **B 30 neu Friedrichshafen – Ravensburg/Eschach, Beteiligung im Linienbestimmungsverfahren inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung**
Vorlage: 213/2025/1

Beschluss:

Die Stadt Tettang gibt die folgende Stellungnahme ab:

1. Im Rahmen der anstehenden weiteren Planung ist die Trasse so nah wie möglich an den Wald zu planen, sodass die Abstände zum Wohngebiet Kau vergrößert werden. Weiter sind lärmindernde Maßnahmen zu ergreifen, um die Ortschaft Kau und Tettang so gut wie möglich zu entlasten.
➔ **einstimmig beschlossen bei 27 Ja-Stimmen und 1 Befangenheit**
2. Die Grundstückszuschnitte werden im Bereich Kau sehr stark eingeschränkt / durchschnitten und werden somit unwirtschaftlich. Die Erstattungsbeiträge sollen erhöht werden. Außerdem muss eine Flurbereinigung durchgeführt werden, sodass für die Landwirtschaft wirtschaftlich nutzbare Einheiten entstehen.
➔ **einstimmig beschlossen bei 27 Ja-Stimmen und 1 Befangenheit**
3. Der Ausbau der Bundesstraße soll so geplant werden, dass die L333 entlastet wird (4-spüriger Ausbau), da sonst die Wohnbebauung in der Ortschaft Kau durch zusätzlichen Verkehr, Entlastungsverkehre bei Rückstau und Abkürzungssuchverkehr von zwei Seiten belastet wird. Das muss zwingend vermieden werden.
➔ **mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Befangenheit**

-
- zu 15 **Kommunale Wärmeplanung**
- Vorstellung des Abschlussberichts und Beschlussfassung
Vorlage: 209/2025/1

Der TOP wurde abgesetzt und auf die nächste Sitzung verschoben.

zu 16 **Klimabudget 2025 - Abschluss**
Vorlage: 210/2025

Die Verwendung des Klimabudgets 2025 wurde zur Kenntnis genommen.

zu 17 **10. Flächennutzungsplan-Änderung im Geltungsbereich des
Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II - Erweiterung“, Gemarkung
Tett nang**
- **Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und
Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach
§ 4 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: 173/2025

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 28 Ja-Stimmen):

1. Die 10. Flächennutzungsplan-Änderung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bürgermoos West BA II –Erweiterung" bestehend aus Planzeichnung in der Fassung vom 01.09.2025 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
 2. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. §2 (1) BauGB.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wird durchgeführt.
 4. Die Verwaltung wird damit beauftragt, das weitere Bauleitplanverfahren durchzuführen.
-

zu 18 **11. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Hopfengut"**
- **Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: 174/2025/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 28 Ja-Stimmen):

1. Der Vorentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Areal Hopfengut“ bestehend aus Planzeichnung, Planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 14.10.2025 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
 2. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. §2 (1) BauGB.
 3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, das weitere Bauleitplanverfahren durchzuführen.
-

zu 19 **Bürgerfragestunde**

- Wette der Narrenzunft Tettang

Der Zunftmeister stellt die diesjährige Fasnetswette mit dem Gemeinderat vor: Die Narrenzunft wettet, dass es der amtierende Gemeinderat nicht schafft, am Zunftmeisterempfang mit mindestens 10 Gemeinderatsmitgliedern (als Geisha bzw. Taikomochi verkleidet) eine traditionelle japanische Hopfenteezeremonie live durchzuführen. Sollte es der Gemeinderat doch schaffen, dann werde die Narrenzunft die Einnahmen aus dem Bürgermeisterspiel verdoppeln und einem guten Zweck zukommen lassen.

Der Gemeinderat nimmt die Wette an.

zu 20 **Controllingbericht zum 31.12.2025 - Ergebnisplan, Grundstücksplan und Liquiditätsplan Vorlage: 003/2026**

Der Controllingbericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 21 **Mitteilungen und Anfragen**

- Verabschiedung Gerd Schwarz

Anlässlich des letzten Arbeitstages von Gerd Schwarz wird er von BM Rist und vom Gemeinderat mit dankenden Worten herzlich verabschiedet.

- Parkautomaten

Der Parkautomat in der Karlstraße vor dem Geschäft „Huchler“ mache immer wieder Probleme, berichtet ein Gremiumsmitglied.

BM Rist bittet darum, solche Dinge gerne schriftlich mitzuteilen.

- Verwendung von Streusalz

In der letzten VA-Sitzung sei wohl darüber gesprochen worden, ob man Streusalz verwenden darf, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. Das sei grundsätzlich verboten, außer an besonderen Gefahrenstellen.

- HVO

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob die Bauhoffahrzeuge und die Stadtbusse mittlerweile mit HVO betrieben werden.

Man sei noch in der Abstimmung mit der Firma Strauss, erwidert BM Rist.

Sie werde dem Gemeinderat aktuelle Informationen zukommen lassen.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.